

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde Mellenthin

Beschlussvorlage

GVMe-0015/24

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Mellenthin

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich I (zentrl. Dienste + Bürgeramt) <i>Bearbeitung:</i> Sven Wellnitz	<i>Datum</i> 14.11.2024
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Mellenthin (Entscheidung)	25.11.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mellenthin beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Mellenthin in der vorliegenden Form.

Sachverhalt

Nach Anzeige der Hauptsatzung wurde durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde mitgeteilt, dass die Regelungen zu § 5 „Ausschüsse“ anzupassen sind.

Weiterhin ist die Gewährung von Fahrkosten an den Bürgermeister / die Bürgermeisterin Bestandteil der Satzungsänderung.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	1. Änderung Hauptsatzung (öffentlich)
---	---------------------------------------

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium							
Gemeindevertretung Mellenthin							

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Mellenthin

Aufgrund des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der aktuellen Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Mellenthin vom _____.2024 nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Mellenthin erlassen:

Artikel 1

§ 5 Abs. 2 und 3 wird gestrichen.

§ 7 Abs. 5 wird wie folgt neu aufgenommen:

- (5) Der Bürgermeister erhält eine monatliche pauschalierte Entschädigung für Fahrten am Ort oder zu Sitzungen in Höhe von 200 Euro.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Mellenthin,

Schröder
Bürgermeisterin